

**Online-Vortrag LIVE: Schutz kreativer Leistungen:
Urheberrecht – Designrecht – ergänzender
Leistungsschutz – Verfahrensrecht**

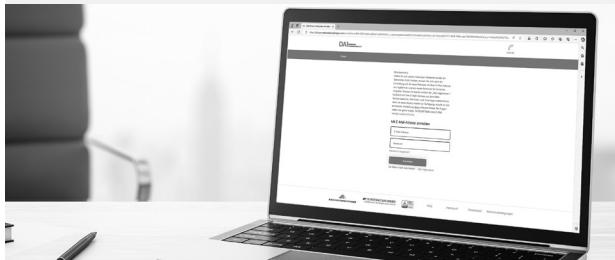
Live-Übertragung: 8. Dezember 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,– €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 20257929

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

**Fachinstitut für
Gewerblichen Rechtsschutz**



Online-Vortrag LIVE

**Schutz kreativer Leistungen:
Urheberrecht – Designrecht –
ergänzender Leistungsschutz –
Verfahrensrecht**

**8. Dezember 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online**

Eva Maerski
Rechtsanwältin

Dr. Jan Tolkmitt
Richter am Bundesgerichtshof



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent/-in**Eva Maerski**, Rechtsanwältin**Dr. Jan Tolkmitt**, Richter am Bundesgerichtshof**Inhalt**

Bei dem Schutz von Produktdesign stehen dem Rechteinhaber unterschiedliche Schutzmöglichkeiten zur Verfügung: Urheberrecht, Designrecht und ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Diese Schutzrechte schließen sich nicht aus, sie bestehen nebeneinander. Das führt in der Praxis häufig zu Abgrenzungsfragen.

Die Veranstaltung beleuchtet systematisch die Unterschiede in den jeweiligen Schutzvoraussetzungen und in der Durchsetzung dieser Rechte und zeigt auf, welches Schutzrecht im konkreten Fall strategisch vorzugswürdig sein kann. Das erfolgt anhand aktueller Rechtsprechung der deutschen und europäischen Gerichte, die kompakt und praxisnah aufbereitet werden.

Verfahrensrechtliche Besonderheiten und prozessuale Fallstricke werden ebenso behandelt wie praktische Hinweise für die anwaltliche Beratung.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referierenden.

Arbeitsprogramm**A. Einleitung: Überblick und Abgrenzung der unterschiedlichen Schutzrechtsmöglichkeiten****B. Urheberrecht**

- I. Schutzvoraussetzungen
 1. Schutzgegenstand
 2. Keine erhöhte Schutzwelle für Werke der angewandten Kunst
 3. Werkbegriff und Originalität
- II. Durchsetzung
 1. Schutzzumfang
 2. Wiedererkennbarkeit
 3. Schranken

C. Eingetragenes Design

- I. Schutzvoraussetzungen Neuheit und Eigenart
 1. Eigenart und Gestaltungsfreiheit
 2. Mustervielfalt und Gestaltungsspielraum
 3. Schutzvoraussetzung für Bauelemente komplexer Bauteile
 4. Schutzausschlussgründe
 5. Der informierte Benutzer als Beurteilungsmaßstab
 6. Vorbekannter Formenschatz als „Gegenspieler“
- II. Durchsetzung
 1. Schutzzumfang und Rechtsverletzung
 2. Bestimmung des Schutzzumfangs
 3. Musterdichte, Abstand und Gestaltungsspielraum
 4. Einwendungen

D. Nicht eingetragenes EU-Design

- I. Schutzvoraussetzung
- II. Durchsetzung

E. Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz

- I. Schutzvoraussetzung
 1. Das wettbewerbliche Umfeld

2. Wettbewerbliche Eigenart

3. Schutz einer Serie

II. Durchsetzung

1. Nachahmungsvoraussetzung
2. Unlauterkeitsmerkmal

F. Vergleich: Was kann welches Schutzrecht?**G. Prozessuales**